

Bauwerber

Name und Anschrift des Bauwerbers, Tel.Nr. oder e-mail

An die
Marktgemeinde Schönberg am Kamp
Hauptstraße 16
3562 Schönberg

Hiermit erstatte/n ich/wir

M E L D U N G

über die beabsichtigte Ausführung des folgenden, meldepflichtigen Vorhabens nach § 16 NÖ BauO 2014:

- 1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3, NÖ BauO 2014 anzeigepflichtig sind;
- 2. der Austausch von Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
- 3. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind
- 4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6, NÖ BauO 2014);
- 5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht bewilligungspflichtig (§ 14 Z 8, NÖ BauO 2014) oder anzeigepflichtig (§ 15 Abs. 1 Z 3, NÖ BauO 2014) sind;
- 6. die Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen (Elektroprüfbericht erforderlich);
- 7. die Herstellung von Hauskanälen.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. 1 bis 3, 6 und 7 sind eine Darstellung und eine Beschreibung anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

Die Meldung für ein Vorhaben nach Pkt. 4 (Öfen) hat der hiezu befugte Fachmann an die Baubehörde unter Anschluss des Befundes über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

Meldepflichtige Vorhaben sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens **schriftlich zu melden:**

auf dem Grdst. Parz.: _____, EZ.: _____, KG.: _____ in

Liegenschaftsadresse: _____

Mit freundlichen Grüßen

Zustimmung Grundeigentümer

Unterschrift Bauwerber